



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2267/2013

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-01-14-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.06.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.07.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2012 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2012 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2012 wird mit einer Bilanzsumme von 7.730.917,85 € und einem Jahresüberschuss von 175.310,69 € (inklusive 76.000,00 € Beteiligungsbeiträge) gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1).

b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 175.310,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 genannten Beschlüsse zu fassen.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2012 wird mit einer Bilanzsumme von 35.864,36 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,00 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4) festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss 2012 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Den Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, Rödl & Partner, Köln, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:
Buchhorn

Häusler

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2267/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Herr Liebsch / Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben / 02171/406-2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

entfällt

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

entfällt

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

Begründung:

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geprüft.

Der Jahresabschluss 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigefügt. Zusätzlich zeigt Anlage 1 d) eine Übersicht - aus Sicht der Verwaltung - wesentlicher Finanzkennzahlen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG.

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen. Entsprechend wird bei den Tochtergesellschaften verfahren, bei denen Herr Sprokamp nicht als Geschäftsführer bestellt ist.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 05.07.2013.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Aufsichtsrates der RELOGA Holding GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsfrau Ingrid Geisel
Ratsherr Frank Hasivar
Ratsherr Stefan Hebbel
Ratsherr Peter Ippolito

Ratsherr Stefan Manglitz Ratsherr Albrecht Omankowsky
--

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 4 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, der Gruppe bzw. den Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.07.2013 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da das Vorliegen des testierten Prüfberichtes des Jahresabschlusses abgewartet werden musste, war eine frühere Fertigung der Vorlage nicht möglich.

Anlage/n:

- Anlage 1 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Bilanz
- Anlage 1 b) RELOGA Holding GmbH & Co. KG GuV
- Anlage 1 c) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Lagebericht
- Anlage 1 d) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Finanzkennzahlen
- Anlage 2 RELOGA Tochtergesellschaften
- Anlage 2.1a) RELOGA GmbH Bilanz
- Anlage 2.1b) RELOGA GmbH GuV
- Anlage 2.1c) RELOGA GmbH Lagebericht
- Anlage 2.2a) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz
- Anlage 2.2b) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV
- Anlage 2.2c) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht
- Anlage 2.3a) Deponie Großenscheidt GmbH Bilanz
- Anlage 2.3b) Deponie Großenscheidt GmbH GuV
- Anlage 2.3c) Deponie Großenscheidt GmbH Lagebericht
- Anlage 2.4a) REVEA GmbH Bilanz
- Anlage 2.4b) REVEA GmbH GuV
- Anlage 2.4c) REVEA GmbH Lagebericht
- Anlage 2.5a) Lämmle Recycling GmbH Bilanz
- Anlage 2.5b) Lämmle Recycling GmbH GuV
- Anlage 2.5c) Lämmle Recycling GmbH Lagebericht
- Anlage 2.6a) Returo Entsorgungs GmbH Bilanz
- Anlage 2.6b) Returo Entsorgungs GmbH GuV
- Anlage 2.6c) Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht
- Anlage 3 a) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
- Anlage 3 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
- Anlage 3 c) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht

Anlage 4 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nicht öffentlich)
Anlage 4 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nicht öffentlich)